



GZ: 024-4

Kundmachung des Wahlergebnisses der Neuwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Gemäß § 72 Abs. 6 der OÖ. Kommunalwahlordnung, LGBl. Nr. 81/1996, i.d.g.F., wird das Ergebnis der Neuwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters kundgemacht:

Wahlberechtigte:	1.733	Wahlbeteiligung:	74,1 %
Abgegebene Stimmen:	1.284	Anteil gültige Stimmen:	97,4 %
Gültige Stimmen:	1.251	Anteil ungültige Stimmen:	2,6 %
Ungültige Stimmen:	33		

		<u>Stimmen</u>	<u>Prozent</u>
Gatterbauer Elfriede (ÖVP)	Liste 1	622	49,7 %
Mag. Prillhofer Johann (SPÖ)	Liste 2	629	50,3 %

Somit wurde

Mag. Prillhofer Johann

zum Bürgermeister gewählt.

Hinweis:

Dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jeder wahlwerbenden Partei steht es frei, gegen die ziffermäßige Ermittlung des Wahlergebnisses innerhalb von drei Tagen bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch zu erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwieweit die ziffermäßige Ermittlung des Wahlergebnisses nicht den Bestimmungen der OÖ. Kommunalwahlordnung entspricht. Fehlt diese Begründung, kann der Einspruch ohne weitere Überprüfung abgewiesen werden.

Neukirchen an der Enknach, 19. Dezember 2010

Für die Gemeindewahlbehörde:

VZBGM Gatterbauer Elfriede